



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
7. März 2012

Sechshundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 70

Resolution der Generalversammlung

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/66/L.29 und Add.1)]

66/120. Stärkung der humanitären Hilfe, Nothilfe und Rehabilitation in Reaktion auf die schwere Dürre in der Region des Horns von Afrika

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 46/182 vom 19. Dezember 1991 und andere einschlägige Resolutionen der Generalversammlung und des Wirtschafts- und Sozialrats,

in Bekräftigung der Grundsätze der Neutralität, der Menschlichkeit, der Unparteilichkeit und der Unabhängigkeit bei der Bereitstellung humanitärer Hilfe und der Notwendigkeit, dass alle an der Bereitstellung humanitärer Hilfe in komplexen Notsituationen und bei Naturkatastrophen beteiligten Akteure diese Grundsätze fördern und voll achten,

betonend, dass der betroffene Staat die Hauptverantwortung für die Einleitung, die Organisation, die Koordinierung und die Durchführung humanitärer Hilfsmaßnahmen in seinem Hoheitsgebiet sowie für die Erleichterung der Arbeit der humanitären Organisationen bei der Begrenzung der Folgen von Naturkatastrophen trägt,

unter Hinweis auf den aktualisierten umfassenden Rahmenaktionsplan der Hochrangigen Arbeitsgruppe des Systems der Vereinten Nationen für die weltweite Nahrungsmittelkrise¹, in dem unter anderem der zweigleisige Ansatz betont wurde, mit dem sowohl die unmittelbare humanitäre Nahrungsmittelkrise bewältigt als auch der Notwendigkeit des Aufbaus langfristiger Widerstandsfähigkeit als Beitrag zur Nahrungsmittel- und Ernährungssicherheit Rechnung getragen werden soll,

in großer Sorge über die kritische humanitäre Lage in der Region des Horns von Afrika, wo die Vereinten Nationen für Teile Somalias eine Hungersnot ausgerufen haben, während andere Teile Somalias sowie Teile Äthiopiens, Kenias und Dschibutis unter gravierender Ernährungsunsicherheit leiden und insgesamt über 13 Millionen Menschen lebensrettende und das Leid mindernde Hilfe benötigen,

sowie in großer Sorge über den langwierigen bewaffneten Konflikt in Somalia, namentlich über Handlungen bewaffneter Gruppen, die die betroffenen Bevölkerungsgruppen daran hindern sollen, humanitäre Hilfe zu erhalten oder bei Bedarf darum zu ersuchen, und

¹ In Englisch verfügbar unter <http://www.un-foodsecurity.org>.



die das humanitäre Personal, das Personal der Vereinten Nationen und das beigeordnete Personal dabei behindern oder daran hindern sollen, seine humanitären Aufgaben wahrzunehmen,

mit großem Bedauern über die Verluste an Menschenleben und das menschliche Leid und im Bewusstsein der im Ackerbau und in der Viehzucht erlittenen riesigen Verluste sowie der negativen Umweltfolgen der Dürre und der Hungersnot in der Region des Horns von Afrika,

unter Hervorhebung der dringenden Notwendigkeit humanitärer Hilfe und der Fortsetzung der Sofort-, Wiederherstellungs- und Existenzsicherungshilfe auf der Grundlage des ermittelten Bedarfs der Angehörigen verwundbarer Gemeinschaften, etwa mittellose Hirten und Bauern, Flüchtlinge und Binnenvertriebene,

hervorhebend, dass es sich bei der humanitären Krise am Horn von Afrika, die derzeit außergewöhnlich akut ist, doch um eine langwierige Krise handelt, die das fortgesetzte Engagement der Aufnahmestaaten, der Vereinten Nationen, der internationalen und regionalen Organisationen, der zivilgesellschaftlichen Gruppen und der Geber für die Bewältigung der Herausforderungen im humanitären Bereich und auf dem Gebiet der Entwicklung erfordert,

unter Begrüßung der Anstrengungen der Regierungen und der Menschen der Region des Horns von Afrika, die Opfer der Dürre und der Hungersnot zu schützen und ihnen humanitäre Hilfe zu leisten, sowie unter Begrüßung der regionalen Initiativen zur Bewältigung der derzeitigen humanitären Krise, zum Aufbau der Widerstandsfähigkeit und zur Verhütung von Dürrekatastrophen, namentlich des von der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung und der Ostafrikanischen Gemeinschaft am 8. und 9. September 2011 in Nairobi abgehaltenen gemeinsamen Gipfeltreffens über die Krise am Horn von Afrika, der von der Afrikanischen Union am 25. August 2011 in Addis Abeba abgehaltenen Beitragsankündigungskonferenz für das Horn von Afrika und des von der Organisation der Islamischen Zusammenarbeit am 17. August 2011 in Istanbul (Türkei) abgehaltenen Beitragsankündigungstreffens für Somalia und ihrer Ergebnisse,

sowie unter Begrüßung der Abhaltung und des Ergebnisses des Mini-Gipfeltreffens auf Ministerebene über die humanitäre Reaktion auf die Krise am Horn von Afrika, das am 24. September 2011 in New York stattfand,

ferner unter Begrüßung der von der internationalen Gemeinschaft, einschließlich der Geber, des Systems der Vereinten Nationen, der Regionalorganisationen, der internationalen Organisationen und der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung, sowie von nichtstaatlichen Organisationen und Einrichtungen des Privatsektors unternommenen Anstrengungen und Unterstützungsmaßnahmen bei der Bereitstellung von Soforthilfe und in Ergänzung der Anstrengungen der Regierungen und der Menschen der Region des Horns von Afrika zur Bekämpfung der Hungersnot und anderer Auswirkungen der Dürre und der Ernährungsunsicherheit,

in der Erkenntnis, dass sich die Organisationen der Vereinten Nationen bei der Verstärkung der Koordinierung der humanitären Hilfe im Feld weiter eng mit den nationalen Regierungen abstimmen sollen,

1. *bekundet* den von Dürre und Hungersnot betroffenen Menschen und Regierungen in der Region des Horns von Afrika *ihre Solidarität, Anteilnahme und Unterstützung*;

2. *würdigt* die von den Regierungen bestimmter betroffener Länder unternommenen Schritte zur Aufnahme von Flüchtlingen und fordert die Vereinten Nationen auf, auch weiterhin in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Regierungen und anderen Partnern den Flüchtlingen die benötigte Hilfe und gegebenenfalls den Aufnahmegemeinden Unterstützung zu gewähren;

3. *dankt* der internationalen Gemeinschaft, einschließlich der Regierungen, des Systems der Vereinten Nationen, der Regionalorganisationen, der internationalen Organisationen und der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung, sowie den nicht-staatlichen Organisationen und den Einrichtungen des Privatsektors, die Nothilfe für die betroffenen Bevölkerungsgruppen leisten;

4. *dankt* dem Generalsekretär, der Nothilfekoordinatorin, dem Sekretariats-Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten und den Fonds und Programmen der Vereinten Nationen sowie den anderen humanitären Organisationen für ihre Reaktionsmaßnahmen und unterstreicht die dringende Notwendigkeit, auch weiterhin die Hilfe zur Milderung der Folgen der Dürre in den am meisten betroffenen Gebieten der Region des Horns von Afrika auszuweiten und die langfristige Widerstandsfähigkeit auszubauen;

5. *legt* der internationalen Gemeinschaft, einschließlich der zuständigen internationalen und regionalen Organisationen, sowie dem Privatsektor und der Zivilgesellschaft *eindringlich nahe*, auch weiterhin in Reaktion auf einschlägige Appelle humanitäre Hilfe bereitzustellen und Beiträge für Mechanismen zur Finanzierung humanitärer Hilfe zu leisten;

6. *ersucht* die Nothilfekoordinatorin, auch weiterhin die Anstrengungen zur Stärkung der Koordinierung der humanitären Hilfe zu leiten und Partnerschaften zwischen humanitären Akteuren und Entwicklungsakteuren zu fördern, und fordert die zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen und die anderen zuständigen zwischenstaatlichen Organisationen sowie die sonstigen humanitären Akteure und maßgeblichen Entwicklungsakteure, einschließlich der Zivilgesellschaft, nachdrücklich auf, weiter mit dem Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten zusammenzuarbeiten, um die Koordinierung, Wirksamkeit und Effizienz der humanitären Hilfe zu verbessern;

7. *ermutigt* die humanitäre Hilfe leistenden Staaten und anderen Akteure, enger mit dem Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten zusammenzuarbeiten, um so die Koordinierung, Wirksamkeit und Effizienz der humanitären Hilfe für das Horn von Afrika zu verbessern;

8. *ersucht* den Generalsekretär und alle Organe und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen sowie die internationalen Finanzinstitutionen und Entwicklungsorganisationen, die Länder der Region des Horns von Afrika nach Möglichkeit durch weitere wirksame humanitäre, technische und finanzielle Hilfe zu unterstützen und damit zum Aufbau der Widerstandsfähigkeit und zur Überwindung der humanitären Notsituation, insbesondere der Ernährungsunsicherheit und des chronischen Wassermangels, auf kurze, mittlere und lange Sicht beizutragen, im Einklang mit den auf nationaler Ebene festgelegten Prioritäten;

9. *fordert* alle Staaten *auf*, die Dynamik und das politische Engagement, die auf dem gemeinsamen Gipfeltreffen zur Krise am Horn von Afrika entstanden sind, für die Behebung der tieferen Ursachen der Verwundbarkeit in dürreanfälligen Gebieten und für die Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Menschen in von Dürre betroffenen Gemeinschaften, einschließlich Hirten und Ackerbau betreibender Hirten, beizubehalten, indem sie die Priorität auf risikomindernde Maßnahmen legen, darunter im Bereich der Wasserbewirtschaftung, der Agrarentwicklung und des Sozialschutzes, und diese Maßnahmen in die Entwicklungspolitik, die Planung und die Zuweisung öffentlicher Mittel integrieren, und fordert in dieser Hinsicht die internationale Gemeinschaft auf, diese Anstrengungen weiter zu unterstützen;

10. *ersucht* die zuständigen Organe und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und die anderen multilateralen Organisationen, für die nationalen und regionalen Anstrengungen zur Stärkung der Verringerung des Katastrophenrisikos, einschließlich Frühwarnung, der Katastrophenbereitschaft und der Kapazitäten der betroffenen Länder zur Überwachung von Gesundheit und Ernährung weiter angemessene Hilfe und Unterstützung bereitzustellen;

11. *verurteilt nachdrücklich* die Ausweisung humanitärer Organisationen, das Tätigkeitsverbot für humanitäres Personal und die Handlungen bewaffneter Gruppen, die sich gezielt gegen die Bereitstellung humanitärer Hilfe in Somalia richten und sie be- oder verhindern, und missbilligt alle Angriffe auf humanitäres Personal;

12. *fordert* alle Staaten und Parteien *auf*, in Übereinstimmung mit den einschlägigen Bestimmungen des Völkerrechts und den innerstaatlichen Rechtsvorschriften uneingeschränkt mit den Vereinten Nationen und den anderen humanitären Einrichtungen und Organisationen zusammenzuarbeiten und den sicheren und ungehinderten Zugang des humanitären Personals sowie die Auslieferung von Hilfsgütern und Ausrüstung zu gewährleisten, damit dieses Personal Leben retten und seine Aufgabe der Unterstützung der betroffenen Zivilbevölkerung, namentlich der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen, effizient wahrnehmen kann;

13. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung unter dem Unterpunkt „Verstärkte Koordinierung der humanitären Nothilfe der Vereinten Nationen“ über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

*86. Plenarsitzung
15. Dezember 2011*